

## Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung\*

### Bericht des parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht der 18. Wahlperiode)

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Grundlagen der Berichtspflicht .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Vorschlag für die Verankerung des PBnE in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages .....</b>	<b>5</b>
<b>IV. Tätigkeiten .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie .....</b>	<b>5</b>
a) Stellungnahme des PBnE zum Bericht des Peer Review 2013 und zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainability – Made in Germany“ .....	6
b) Indikatorenbericht 2014 zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie .....	6
c) Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – Impulspapier zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie...	7
<b>2. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union .....</b>	<b>7</b>
a) Stellungnahme zum öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Union zur Strategie „Europa 2020“ .....	7
b) Gespräch zur Nachhaltigkeitspolitik der Europäischen Union .....	8
c) Reise nach Brüssel .....	8
d) Impulspapier „Ein langer Weg in eine nachhaltige Zukunft der Europäischen Union“ .....	8

---

\* Eingesetzt durch Beschluss vom 20. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/559).

	Seite
<b>3. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen</b> .....	8
a) Stellungnahme zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung .....	8
b) „Entschieden voranschreiten, niemanden zurücklassen“: Impulspapier anlässlich der Tagung des „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) der Vereinten Nationen .....	9
c) Reise zum HLPF .....	9
<b>4. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung</b> .....	9
<b>5. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung</b> .....	10
a) Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung .....	10
b) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung .....	12
<b>6. Weitere thematische Befassungen des PBnE</b> .....	12
a) Antrag: Bildung für nachhaltige Entwicklung – mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft .....	12
b) Faire Lieferketten – Beispiel Kakao .....	12
c) Impulspapier zur Produktverantwortung im Kontext der Kreislaufwirtschaft .....	13
d) Beschluss: Bundestagsfahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Entwicklung .....	13
e) Nachhaltigkeit ins Grundgesetz.....	14
f) Nachhaltige Landwirtschaft – Notwendigkeit einer nationalen Züchtungsstrategie Pflanze?.....	14
g) Nachhaltigkeit in der Film-/Medienproduktion.....	14
h) TTIP .....	15
i) Nachhaltiger Konsum.....	15
<b>7. Fazit und Vorschläge für die nächste Wahlperiode</b> .....	15

## I. Grundlagen der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat mittels Beschluss des Einsetzungsantrages (Bundestagsdrucksache 18/559) in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2014 für die Dauer der 18. Wahlperiode den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) eingesetzt. Gemäß diesem Beschluss legt der PBnE dem Deutschen Bundestag regelmäßig Berichte über seine Tätigkeiten vor. In der 18. Wahlperiode hat er bislang insgesamt drei Berichte vorgelegt. Neben diesem Arbeitsbericht der 18. Legislaturperiode sind dies:

- 18/3214 Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Bericht des Peer Review 2013 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainability – Made in Germany“
- 18/7082 Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2014 „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes und Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2016 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der PBnE beschreibt in dem hier vorliegenden Bericht seinen Auftrag, seine Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und Ergebnisse in der 18. Wahlperiode bis zum März 2017 sowie noch ausstehende Vorhaben. In diesem Zusammenhang spricht er dem 19. Deutschen Bundestag seine Empfehlung aus, eine nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung zum Ziel hat. Im September 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft mit der Agenda 2030 zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung bekannt. Mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen hat sich die Welt eine neue Nachhaltigkeitsagenda gesetzt. Im Gegensatz zu den MDGs (Millennium Development Goals) gelten die SDGs für alle Länder, also für Schwellen-, Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen und somit auch für Deutschland.

Als Antwort auf den Rio-Prozess setzte die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ein und legte im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ erstmals eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Darin wird beschrieben, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzt Prioritäten für die nächsten Jahre, definiert konkrete Ziele und nennt Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umzusetzen. Im Jahr 2012 wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands mit dem Fortschrittsbericht 2012 zum dritten Mal fortgeschrieben. Die aktuellste Fortschreibung wurde am 11. Januar 2017 veröffentlicht. Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte eine umfassende Überarbeitung der bisherigen Strategie. In ihr sind alle 17 SDGs aufgenommen und strukturelle Verbesserungen in der Nachhaltigkeitsarchitektur angekündigt.

Der Deutsche Bundestag hatte in der 13. Legislaturperiode mit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige Grundlagen für die Institutionalisierung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag geschaffen. In der letzten Legislaturperiode beschäftigte sich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ unter anderem mit der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch und einem möglichen neuen Wohlstandsmaß.

Mit der erstmaligen Einsetzung des PBnE in der 15. Legislaturperiode erfolgte die Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes auf parlamentarischer Ebene. Während Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages unter Einbeziehung außerparlamentarischen Sachverständigen – im Gegensatz zum PBnE besteht die Hälfte der Mitglieder aus nicht gewählten, sondern von den Fraktionen bestimmten Sachverständigen – einen klar abgegrenzten Auftrag bearbeiten und dem Deutschen Bundestag mit ihrem Abschlussbericht eine Entscheidungsgrundlage liefern, übernimmt der PBnE eine langfristig angelegte Aufgabe, indem er die Deutsche (bis Januar 2017 nationale) Nachhaltigkeitsstrategie dauerhaft parlamentarisch begleitet. Der PBnE ist bestrebt, seine Arbeit kontinuierlich fortzusetzen. Bisher wird dies dadurch erschwert, dass er erst nach der Einsetzung der Ausschüsse eingesetzt wird. Um dieses Problem zu beheben, strebt der PBnE eine Aufnahme in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) an.

## II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

Mit der erneuten Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung im März 2014 hat der Deutsche Bundestag seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit weiter verstärkt. Am 12. März 2014 fand die konstituierende Sitzung statt. Dem Gremium gehören 17 ordentliche Mitglieder an.

Vorsitzender in der 18. Wahlperiode ist der Abgeordnete Andreas Jung (CDU/CSU), stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Dr. Lars Castellucci (SPD). Dem PBnE gehören – in alphabetischer Reihenfolge – derzeit folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an:

Steffen Bilger (CDU/CSU), Dr. Lars Castellucci (SPD), Saskia Esken (SPD), Mark Helfrich (CDU/CSU), Andreas Jung (CDU/CSU), Rüdiger Kruse (CDU/CSU), Sabine Leidig (DIE LINKE.), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), Matern von Marschall (CDU/CSU), Birgit Menz (DIE LINKE.), Jeannine Pflugradt (SPD), Kerstin Radomski (CDU/CSU), Peter Stein (CDU/CSU), Carsten Träger (SPD), Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bernd Westphal (SPD), Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Dem PBnE gehören – in alphabetischer Reihenfolge – derzeit folgende Abgeordnete als stellvertretende Mitglieder an:

Maik Beermann (CDU/CSU), Sybille Benning (CDU/CSU), Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Annette Groth (DIE LINKE.), Helmut Heiderich (CDU/CSU), Christian Hirte (CDU/CSU), Hiltrud Lotze (SPD), Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Cornelia Möhring (DIE LINKE), Dr. Martin Pätzold (CDU/CSU), Detlev Pilger (SPD), Eckhard Pols (CDU/CSU), Stefan Rebmann (SPD), Christoph Strässer (SPD), Michael Thews (SPD), Albert Weiler (CDU/CSU), Tobias Zech (CDU/CSU).

Dem PBnE wurden gemäß Einsetzungsbeschluss folgende Aufgaben übertragen:

- die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, bei der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Rio-Folge-Prozesses;
- die Begleitung von Beratungen in anderen Gremien des Deutschen Bundestages, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, indem dem jeweils federführenden Ausschuss gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Beratung vorgelegt werden können;
- die Befassung mit weiteren Schwerpunkten, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen und geeignet sind, den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und erforderlichenfalls dem Bundestag oder der Bundesregierung entsprechende Empfehlungen vorzulegen;
- die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung. Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch den federführenden Ausschuss zu beraten und schriftlich zu bewerten ist;
- die parlamentarische Begleitung der Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt sowie der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen weiteren Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere des Rates für Nachhaltige Entwicklung;
- die Kontaktpflege und Beratung mit weiteren Institutionen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere mit anderen nationalen Parlamenten, den Bundesländern und den Institutionen der Europäischen Union.

Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Horizont kurzfristiger politischer Entscheidungen einer Legislaturperiode hinaus geschaut werden muss. Der PBnE achtet deshalb darauf, seine Beschlüsse möglichst konsensual zu fassen. Nachhaltigkeit ist zudem keinesfalls allein Aufgabe der Politik. Über den parlamentarischen Rahmen hinaus dienen die Beratungen des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung als Kommunikationsplattform auch für andere Nachhaltigkeitsakteure.

### III. Vorschlag für eine Verankerung des PBnE in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

In der 15. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag erstmals den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt (Bundestagsdrucksache 15/2441), um die Umsetzung und Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf parlamentarischer Ebene zu begleiten. Die Einsetzung des PBnE erfolgte seitdem regelmäßig per Beschluss, aber oftmals mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Eine seinem Auftrag gemäße kontinuierliche Begleitung der auf Langfristigkeit ausgelegten Nachhaltigkeitspolitik ist dadurch nicht gewährleistet. Mit Blick darauf und vor dem Hintergrund der komplexen fachübergreifenden Aufgaben des PBnE ist eine formelle Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages notwendig.

Nachhaltige Entwicklung wird von allen Fraktionen als langfristige, politikfeld- und auch parteiübergreifende Aufgabe betrachtet, die über Legislaturperioden hinausreicht. Daher ist die Arbeit des PBnE darauf ausgerichtet, seine Beschlüsse nach Möglichkeit interfraktionell und konsensual zu fassen. Ziel ist eine Verstetigung des PBnE in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, um eine kontinuierliche Arbeitsweise zu ermöglichen. So könnte seine Einsetzung zu Beginn jeder Legislaturperiode zeitgleich mit den ständigen Ausschüssen erfolgen. Dies wäre unseres Erachtens ein wichtiges und auch gebotenes Bekenntnis des Deutschen Bundestages zu dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

### IV. Tätigkeiten

#### 1. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung ist die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Mit eigenen Stellungnahmen sowie in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, aber auch einzelner Bundesministerien und des Rates für Nachhaltige Entwicklung beteiligt er sich regelmäßig seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 mit der Festlegung und Konkretisierung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Nachhaltigkeitsstrategie und mit ihrer Fortentwicklung.

Mit der Verabschiedung der 17 internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals, im September 2015 in New York hat die Nachhaltigkeitspolitik international, aber auch auf nationaler Ebene neuen Schwung bekommen. Die Agenda 2030 wurde im September 2015 beschlossen und löst die Millennium Development Goals ab. Die 17 internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sind umfassend und gelten, im Gegensatz zu den Millennium Development Goals, für alle Länder.

Die Sustainable Development Goals im Einzelnen:

- SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig beschlossen, die SDGs in Deutschland im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden. Dies ist mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie, die im Januar 2017 unter dem neuen Namen „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ verabschiedet und veröffentlicht wurde, auch erfolgt. Zur Umsetzung der SDGs in Deutschland und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie führte der PBnE zahlreiche Gespräche mit den federführenden Ressorts und hörte Expertinnen und Experten in öffentlichen und nicht-öffentlichen Anhörungen an.

**a) Stellungnahme des PBnE zum Bericht des Peer Review 2013 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainability – Made in Germany“**

Der PBnE bezieht in der vorliegenden Stellungnahme (Bundestagsdrucksache 18/3214) Position zu dem Bericht der acht internationalen Expertinnen und Experten, die 2013 im Auftrag der Bundesregierung die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung einer Bewertung unterzogen haben. In dem Peer Review 2013 unter dem Titel „Sustainability – Made in Germany“ finden sich ausführliche Bewertungen der einzelnen nationalen und internationalen Politikfelder, in denen die Bundesregierung seit 2002 das Thema Nachhaltigkeit umsetzt, sowie des Nachhaltigkeitsmanagements in Deutschland.

Der PBnE bewertet die Aussagen und Empfehlungen der Peers, die mit diesem Bericht an ihren ersten Bericht aus 2009 anknüpfen und untersuchen, wie sich die Nachhaltigkeitspolitik in den Jahren bis 2013 weiterentwickelt hat.

Der PBnE begrüßt, dass die Bundesregierung die unter anderem im Impulspapier des PBnE zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erhobene Forderung nach einem zeitnahen dritten Peer-Review-Bericht aufgenommen und den RNE mit der Durchführung beauftragt hat.

**b) Indikatorenbericht 2014 zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

Das Statistische Bundesamt hat im Juni 2014 mit dem Indikatorenbericht 2014 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland einen aktuellen Überblick über den Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Der PBnE hat im Zuge seiner Aufgabenwahrnehmung den Indikatorenbericht bewertet und seine Erwartungen an den nächsten Fortschrittsbericht der Bundesregierung formuliert. Der PBnE hat sowohl zum Indikatorenbericht 2014 als auch zur Weiterentwicklung der Indikatoren mehrere Gespräche mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt geführt.

In seiner Stellungnahme (Bundestagsdrucksache 18/7082) zeigt der PBnE auf, dass trotz der in den letzten Jahren erreichten Fortschritte wesentliche Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erreicht sind und ihre Umsetzung bis 2020 unsicher oder nahezu unmöglich ist. Die Gründe dafür sind vielfältig und offenbaren einen dringenden Handlungsbedarf. Nur mit erhöhten Anstrengungen kann es gelingen, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Indikatorenbericht 2014 zeigt einige positive Trends, wie beim Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Abbau öffentlicher Finanzschulden und der Erhöhung des Beschäftigungsniveaus. Dem stehen jedoch negative Entwicklungen in den Bereichen Artenvielfalt, Mobilität, gesamtstaatlicher Schuldenstand sowie Zukunftsinvestitionen gegenüber. Hier besteht Handlungsbedarf. Im Bereich des Klimaschutzes beeinträchtigen aktuell steigende Treibhausgasemissionen die bisherigen Fortschritte. Darüber hinaus gibt es viele Ziele, die sich zwar in die richtige Richtung, gleichwohl zu langsam entwickeln.

Der PBnE formuliert in der Stellungnahme auch seine Erwartungen an die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. So bietet die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Chance, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik neu auszurichten – bei gleichzeitiger Bewahrung bzw. Fortentwicklung bewährter Ziele und Indikatoren der Strategie.

Bei diesem Transformationsprozess sollten die eigenen ehrgeizigen nationalen Ziele beibehalten werden; gleichzeitig sollte Deutschland die Fähigkeit aufbringen, zu einzelnen Themen wie etwa im Bereich der nachhaltigen Produktions- und Konsummuster Weiterentwicklungsnotwendigkeiten zu erkennen und sich insofern als „Entwicklungsland“ verstehen. So können im Rahmen des Umsetzungsprozesses durchaus einzelne Ziele des bisherigen Indikatorenensatzes ersetzt werden. Der PBnE spricht sich dafür aus, bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie neue Ziele zu den Themen Bekämpfung von Armut bzw. Ungleichheit, Schutz der Ozeane, Qualitäts- und Versorgungssicherheit von bzw. mit Wasser sowie zur oben genannten Förderung eines nachhaltigen Konsums aufzunehmen. Erforderlich ist eine zielgerichtete Umsetzung der SDGs durch eine überarbeitete nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die weiterhin politische Steuerung ermöglicht, übersichtlich und kommunizierbar ist.

Die Stellungnahme wurde am 18. Dezember 2015 im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert.

### **c) Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – Impulspapier zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Bundesregierung hat die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nach einer Konsultationsphase, die am 29. Oktober 2015 mit einer von insgesamt sechs Konferenzen begonnen wurde, am 11. Januar 2017 als Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben. Der PBnE hat sich an der Konsultationsphase mit einem Impulspapier beteiligt.

Die Bundesregierung hat entschieden, die im September 2015 beschlossene Agenda 2030 mit ihren 17 weltweiten Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals, wie unter anderem vom PBnE gefordert im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Der PBnE begrüßt, dass zu allen SDGs Nachhaltigkeitspostulate und Indikatoren vorgesehen sind, fordert aber an einzelnen Punkten Nachbesserungen ein.

Eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 ist die Verbesserung der Politikkohärenz auch auf institutioneller Ebene. Reformen im institutionellen Gefüge der Nachhaltigkeitsarchitektur sind deshalb wünschenswert. Der PBnE regt an, all diese Reformen auf folgende Ziele hin auszurichten: Nationale und globale Verantwortung, Kooperation, Transparenz, Kohärenz sowie Folgenabschätzungen und Reduktion.

Der PBnE spricht sich weiterhin dafür aus, Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter aller Bundesressorts einzurichten.

Der PBnE wird dem Deutschen Bundestag noch in der laufenden Legislaturperiode eine Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen.

## **2. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union**

Der PBnE pflegt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Parlamenten, insbesondere mit dem Europäischen Parlament, sowie mit der Europäischen Kommission.

### **a) Stellungnahme zum öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Union zur Strategie „Europa 2020“**

Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgabe der Begleitung der europäischen Nachhaltigkeitspolitik hat sich der PBnE am öffentlichen Konsultationsprozess der „Europa 2020“-Strategie mit einer Stellungnahme beteiligt. Der PBnE betont, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie trotz des Bestehens der Strategie „Europa 2020“ fortgeführt werden muss. Zwar berücksichtigt „Europa 2020“ auch Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Insgesamt ist sie jedoch weniger einer nachhaltigen Entwicklung aller Politikfelder als vielmehr dem Ziel verpflichtet, Wachstum zu schaffen. Im Kern ist „Europa 2020“ eine Strategie zur Wirtschaftsförderung. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie geht deutlich über die Ziele von „Europa 2020“ hinaus.

„Europa 2020“ kann keinen Beitrag zur Achtung von Demokratie und Grundrechten durch die EU-Staaten leisten. Dazu bedarf es der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, die die politischen Prinzipien der Europäischen Union benennt, an denen sich jede politische Maßnahme sowohl der europäischen Institutionen als auch der EU-Staaten zu messen hat.

#### **b) Gespräche zur Nachhaltigkeitspolitik der Europäischen Union**

Der PBnE steht im ständigen Austausch mit Mitgliedern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes, um sich über die europäische Nachhaltigkeitspolitik zu informieren, auszutauschen und für eine Neuauflage der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu werben. Diese Themen wurden auch in mehreren nicht-öffentlichen Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung erörtert. Ein Gespräch mit wichtigen Impulsen fand mit dem Sonderberater für nachhaltige Entwicklung, Karl Falkenberg, statt, dessen Bericht „Sustainability now“ auch Thema in den Beiratsberatungen war.

#### **c) Reise nach Brüssel**

Am 6. September 2016 ist eine Delegation des PBnE zu Gesprächen nach Brüssel gereist. Im Gespräch mit hochrangigen Mitgliedern der Europäischen Kommission wurde für eine Neuauflage der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie geworben und die Mitglieder des PBnE informierten sich über die Nachhaltigkeitspolitik der Europäischen Union. Die Delegation tauschte sich ebenso mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes über eine gewünschte Neuauflage der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie aus. In den Gesprächen wiesen die Mitglieder des PBnE vor allem darauf hin, dass die ambitionierte Umsetzung der SDGs einen europäischen Rahmen benötige. Die Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer zogen als Fazit, dass es zwar einige ambitionierte Projekte wie zum Beispiel einen neuen Ansatz in der Kreislaufwirtschaft gebe und auch durchaus positiv zu vermerken sei, dass die Kommission bemüht sei, das vorherrschende Silodenken zu durchbrechen, es aber keine Hinweise darauf gebe, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie wieder aufgelegt werde. Dies ist außerordentlich bedauerlich.

#### **d) Impulspapier: „Ein langer Weg in eine nachhaltige Zukunft der Europäischen Union“**

Am 22. November 2016 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ veröffentlicht. Der PBnE hält in seinem hierzu verfassten Impulspapier fest, dass hierin primär eine Bestandsaufnahme bereits bestehender Nachhaltigkeitspolitiken erfolgt und fordert weitere Maßnahmen. Es bedarf aus Sicht des PBnE eines umfassenden und systematischen Ansatzes für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU, in der EU, aber auch mit der EU in der Welt. Der PBnE erachtet das Instrument einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie hierfür als besonders geeignet und hält weitere Schritte für notwendig, beginnend mit einer selbstkritischen Analyse von Lücken. Weiterhin müssen alle Instrumente für die Umsetzung einbezogen werden, wie zum Beispiel die bessere Rechtsetzung. Ebenso wichtig ist die schnelle Konkretisierung und Einrichtung der angekündigten „Multi-Stakeholder Plattform“ für das Follow-up und den Austausch bewährter Verfahren, ein effektives Monitoring und die schnelle Einsetzung einer Sachverständigengruppe für das nachhaltige Finanzwesen.

### **3. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen**

Der PBnE hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten intensiv am Erarbeitungsprozess der SDGs beteiligt. Neben Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) befasste sich der PBnE damit in nicht-öffentlichen Sitzungen sowie in Anhörungen und beteiligte sich in Form von Stellungnahmen und Impulspapieren am Rio-Folgeprozess.

#### **a) Stellungnahme zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**

Der PBnE setzt sich in seiner Stellungnahme für ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele ein. Dabei sollen die Ziele, Unterziele, aber vor allem die Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie die Überprüfungsmechanismen geeignet sein, den anstehenden Herausforderungen zu begegnen und den Weg zu einer weltweiten sozial-ökologischen Transformation zu bereiten.



Für den PBnE ist „Business as usual“ keine Option, um die globale Entwicklung nachhaltig zu gestalten und für zukünftige Generationen die Chancen auf ein erfülltes, menschenwürdiges Leben zu sichern. Die SDGs dürfen nicht hinter bereits international vereinbarte Armuts- und Nachhaltigkeitsziele sowie Menschenrechtsstandards zurückfallen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gedanke der Rio-Verhandlungen 2012, niemanden zurückzulassen, sich in den Zielen niederschlägt. Das heißt, relative Ziele, wie eine „Halbierung“ z.B. der Armut, sind zu vermeiden. Das Ziel muss sein, dass kein Mensch mehr in Armut leben muss. Auch auf die nationale Bedeutung verweist der PBnE. Als international angesehenes, wirtschaftlich erfolgreiches und technisch fortgeschrittenes Land kommt der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Bedeutung zu. Damit Deutschland eine globale Vorreiterrolle übernehmen kann, bedarf es einer Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie einer stärkeren Verzahnung der Nachhaltigkeitsinstitutionen.

#### **b) „Entschieden voranschreiten, niemanden zurücklassen“: Impulspapier anlässlich der Tagung des „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ der Vereinten Nationen**

Bei der Verabschiedung der Agenda 2030 hat sich Deutschland bereit erklärt, als einer der ersten Staaten dem Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) zu berichten. Der PBnE begrüßt diese Entscheidung, weil die Bundesregierung damit ein Zeichen dafür setzt, welchen hohen Stellenwert Nachhaltigkeit als politisches Leitmotiv in Deutschland hat.

Deutschland spricht sich auf UN-Ebene klar für eine breite Berichterstattung aus und will mit gutem Beispiel vorangehen. Es gilt ein „Rosinenpicken“ zu vermeiden. Der PBnE fordert daher alle Bundesressorts auf, sich der Verantwortung für die Umsetzung nicht nur der sie betreffenden SDGs, sondern der Agenda 2030 insgesamt bewusst zu sein und sich konstruktiv an der Erarbeitung des HLPF-Berichts zu beteiligen.

Darüber hinaus betont der PBnE die Rolle der Parlamente. Denn die Umsetzung der Agenda 2030 ist ausdrücklich nicht nur Aufgabe der Regierungen, sondern erfordert die Beteiligung unterschiedlicher Akteure. Es ist insbesondere die Aufgabe der Abgeordneten, auf eine kohärente deutsche Nachhaltigkeitspolitik hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass Gesetze eine nachhaltige Entwicklung fördern. Um ein starkes Zeichen für die Verantwortung der Parlamente sowie für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Regierungen weltweit zu setzen, spricht sich der PBnE für die Einbindung von Abgeordneten auch in den internationalen Berichts- und Überprüfungsprozess aus.

#### **c) Reise zum HLPF**

Unter dem Motto „Leaving No One Behind“ wurden bei der Tagung des High-Level Political Forum im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) der Vereinten Nationen in New York vom 17. bis 21. Juli 2016 die ersten Staatenberichte zur Umsetzung der Agenda 2030 präsentiert. Für den PBnE nahmen die Abgeordneten Matern von Marschall (CDU/CSU) und Carsten Träger (SPD) teil. Die Präsentation des deutschen Umsetzungsberichts wurde von den Parlamentarischen Staatssekretären Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB) und Thomas Silberhorn (BMZ) vorgenommen.

Thomas Silberhorn stellte die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie, das Textilbündnis, die Bemühungen zum nachhaltigen Konsum sowie die Budgeterhöhung auf 1,5 Milliarden Euro für globale Partnerschaft in den Mittelpunkt seiner Rede. Rita Schwarzelühr-Sutter hob auf die Themen Energiewende, Klimaschutz, nachhaltiges Wachstum, nationale Biodiversitätsstrategie sowie Bewusstsein für die Notwendigkeit zu Änderungen unseres Lebenswandels ab.

Große Beachtung fand, dass auch die deutsche Zivilgesellschaft im Rahmen der Präsentation ihre Sichtweisen darstellen konnte. Die deutsche Delegation unter Leitung der beiden Parlamentarischen Staatssekretäre nahm aktiv an zahlreichen Side Events teil und führte bilaterale Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern Ägyptens, Kanadas, Schwedens und der Malediven zur Umsetzung der Agenda und der Querbezüge zum Klimaprozess und zu HABITAT III. Ferner berichteten die Vertreter des PBnE über die deutsche Nachhaltigkeitsarchitektur, Umsetzungsmethodik und Abstimmungsprozesse.

### **4. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung**

Auf Initiative des PBnE hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung ergänzt. Grund dafür ist, die Nachhaltigkeitsstrategie stärker in den politischen Alltag zu integrieren. Ziel muss

es sein, dass kein Vorhaben mehr die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterminiert. Seit der 17. Wahlperiode bewertet der PBnE diese Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung formal.

Der PBnE prüft sämtliche Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung unmittelbar nach Zuleitung an den Bundesrat. Zwei Berichterstatter – je ein Mitglied der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen – sichten und prüfen formal, ob eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt und plausibel dargestellt ist. Bei fehlender oder nicht nachvollziehbarer Prüfung erhält der federführende Ausschuss eine Stellungnahme, der die fehlende Prüfung beim Bundesministerium einfordern kann. Das Bundesministerium erhält diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Der PBnE tauschte sich mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Ressorts darüber aus, wie es gelingen kann, die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. In der 18. Wahlperiode hat der PBnE bis zum 18. April 2017 769 Vorhaben der Bundesregierung hinsichtlich der Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung geprüft und bewertet.

Anzahl Regierungs- vorhaben	nach- haltigkeits- relevant	nicht nach- haltigkeits- relevant	Aussagen zur NHE	Davon		Keine Aussagen zur NHE	NHP ok	NHP mangel- haft
				plausibel	nicht plausibel			
769	546	223	678	625	53	91	707	62
%	71,00	29,00	88,17	92,18	7,82	11,83	91,94	8,06

Dabei liegt die Quote formal nicht zu beanstandender Nachhaltigkeitsprüfungen insgesamt bei rund 92 Prozent und damit deutlich über dem Wert aus der 17. Wahlperiode. Die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung hat sich also formal betrachtet deutlich gegenüber der letzten Wahlperiode verbessert.

Das Verfahren zur rein formalen Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durch den PBnE hat sich als praktikabel erwiesen. Ziel aber muss es sein, dass Gesetzentwürfe bereits von ihren Initiatoren (Bundesregierung, wie auch Bundesrat und Fraktionen) in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren anhand konkreter Kriterien auf ihre nachhaltige Entwicklung überprüft werden.

## 5. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung

### a) Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Die Begleitung der Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung (Staatssekretärsausschuss NE) wurde bereits in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages intensiviert. So lud der Chef des Bundeskanzleramtes den PBnE ein, dem Staatssekretärsausschuss im Vorfeld seiner thematischen Sitzungen die Position des Deutschen Bundestages vorzulegen. Dieser Aufforderung ist der PBnE auch diese Legislaturperiode mit insgesamt fünf Positionspapieren nachgekommen. Der PBnE hält es für wichtig, dass seine Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss NE auch in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt wird.

### Impulspapier: Nachhaltiges Beschaffungswesen weiter voranbringen

Neben Forderungen zu nachhaltigem Einkauf, nachhaltiger Mobilität und energetischer Gebäudesanierung betont der PBnE die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und macht Vorschläge zur Stärkung und Umsetzung dieser Vorbildfunktion.

Die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand muss weiter konsequent ausgebaut und sichtbarer werden. Die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung können nach Ansicht des PBnE dazu beitragen, dass öffentliche Auftraggeber ihre Vorbildfunktion ernst nehmen und an der konkreten Umsetzung arbeiten.

Der PBnE setzt sich auch dafür ein, dass alle Unternehmen mit einer unmittelbaren Bundesbeteiligung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anwenden und fordert darüber hinaus den Beitritt der Verwaltungen, allen voran des Deutschen Bundestages und der Bundesministerien mit ihren nachgeordneten Behörden sowie aller Unternehmen mit Bundesbeteiligung zum DNK.

**Positionspapier: Nachhaltige Stadtentwicklung**

Nachhaltige Entwicklung entscheidet sich in unseren Städten und Gemeinden, dort wo die Menschen leben und arbeiten. Steuerung und Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung müssen verbessert werden. Eine nachhaltige Raumplanung muss zu einer sparsamen und effizienten Flächenneuanspruchnahme führen. Die Städtebauförderung muss noch stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte hin ausgerichtet werden. Der PBnE fordert, die Kommunen als entscheidende Akteure für eine nachhaltige Entwicklung stärker in den Blick zu nehmen und ihnen zu einem Neustart in Sachen Nachhaltigkeit zu verhelfen. Darüber hinaus macht der PBnE konkrete Vorschläge für eine nachhaltigere Raumplanung, eine nachhaltige Städtebauförderung und nachhaltiges Bauen und Sanieren in den Städten und Gemeinden.

**Impulspapier: Mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher**

Durch die in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegenen vielfältigen Produktvarianten und länger gewordenen Zutatenlisten und Lieferketten sind Kennzeichnung und Kontrolle wichtiger denn je geworden. Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich zunehmend für die Herkunft und die Art der Herstellung der Produkte. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auf die Siegel und Zertifizierungen verlassen können. Dazu sind entsprechende Kontrollen und Sanktionen nötig.

Neben bereits im Impulspapier „Nachhaltiges Beschaffungswesen weiter voranbringen“ erhobenen Forderungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei nachhaltiger Beschaffung und einer breiteren Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wiederholt der PBnE seine in der Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11670) bereits formulierte Aufforderung zur Prüfung eines Konsumindikators. Die Bundesregierung sei entschlossen, Umwelt- und Arbeitsschutzstandards auch in anderen Ländern stärker ins Blickfeld zu rücken. Ein Konsumindikator wäre ein geeigneter Weg, um die eigenen Fortschritte gezielter als bislang feststellen zu können.

**Impulspapier: Haushalts- und Subventionspolitik: Nachhaltigkeit stärken!**

Der PBnE begrüßt die Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung. Im Rahmen des Subventionsberichtes, den die Bundesregierung alle zwei Jahre Bundestag und Bundesrat vorlegt, muss nun auch erläutert werden, inwiefern Subventionen nachhaltig sind. Die Erweiterung dieser Leitlinien um die Dimension der Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der PBnE fordert, diese Nachhaltigkeitsprüfung von einer unabhängigen Institution durchführen zu lassen.

Denn noch immer sind viele Subventionen nicht nachhaltig. In der Energiepolitik bedarf es langfristiger, gut durchdachter Szenarien, die neben der Versorgungssicherheit und bezahlbaren Strompreisen auch die damit verbundenen Arbeitsplätze, die Fortschreibung der technischen Entwicklung und ökologischen Ziele in den Blick nehmen sowie den schrittweisen Umstieg von fossiler auf regenerative Energie umsetzen. Der PBnE fordert die Beseitigung konterkarierender Politikmaßnahmen. Eine nachhaltige Subventionspolitik muss zur Aufgabe haben, öffentliche Gelder konsequent zur Förderung einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung einzusetzen.

Der PBnE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Erstmals seit 1969 wurden 2014 im Bundeshaushalt keine neuen Schulden aufgenommen. Um die Staatsverschuldung dauerhaft zu begrenzen, wurde zudem bereits 2009 eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik umfasst jedoch noch mehr. Sie stärkt insbesondere jene Staatsausgaben, die für eine ökonomische, ökologische und soziale, mithin nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und eine nachhaltige sowie innovative Beschaffung stärken.

**Impulspapier: Nachhaltig Wirtschaften: Lebenschancen sichern!**

Die Soziale Marktwirtschaft prägt die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands und bildet die Basis für Wohlstand, sozialen Frieden und ökologischen Fortschritt. Wohlstand und Lebensqualität für alle kann langfristig nur gefördert werden, wenn wir unser alltägliches Handeln und Wirtschaften konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht, sichert die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige

Generationen. Das erfordert, Wohlstand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzieren.

Mit der Abschlusserklärung zum G7-Gipfel in Elmau haben die führenden Industrienationen ihre Entschlossenheit bekräftigt, die Welt langfristig auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zu bringen.

Eine soziale und ökologische Marktwirtschaft bietet einen guten Rahmen, um die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen. Dazu muss ernsthaft diskutiert werden, wie die sogenannten externen Kosten, die beispielsweise beim Abbau von fossilen Energieträgern und Rohstoffen entstehen, oder mögliche Umweltwirkungen global und sozialverträglich „einzupreisen“ sind.

Auf internationaler Ebene benötigen wir einen Ordnungsrahmen, der die Chancen des freien Handels nutzt und zugleich fairen Handel sicherstellt, indem die Einhaltung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen weltweit gewährleistet und – wie im Rahmen der G7 betont – ein gerechtes und modernes internationales Steuersystem geschaffen wird. Deutschland kann und sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Der PBnE beschreibt im Impulspapier darüber hinaus seine Vorstellungen zu Energie und Klimaschutz, sozialen Leitplanken, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, regionalem Wirtschaften, Kreislaufwirtschaft und Share Economy.

## **b) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung**

Der PBnE steht in engem Kontakt und Austausch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Mitglieder des RNE waren als Sachverständige bei öffentlichen Anhörungen des PBnE dabei, darüber hinaus gab es gemeinsame Sitzungen des RNE und des PBnE.

Seit 2016 führen der RNE und der PBnE gemeinsam im Deutschen Bundestag anlässlich der Nachhaltigkeitswoche eine Aktion im Deutschen Bundestag durch, bei der die Abgeordneten für die Umsetzung der SDGs werben können.

## **6. Weitere thematische Befassungen des PBnE**

### **a) Antrag: Bildung für nachhaltige Entwicklung – mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft**

Der gemeinsame Antrag „Bildung für nachhaltige Entwicklung – mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft“ (Bundestagsdrucksache 18/4188) der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde von Mitgliedern des PBnE erarbeitet. Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung war auch Gegenstand mehrerer Anhörungen des PBnE.

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine Änderung unserer Denk- und Handlungsweisen. Bildung spielt für diese Veränderung eine entscheidende Rolle. Daher ist es notwendig, auf sämtlichen Ebenen aktiv zu werden, um das Potenzial der Bildung für nachhaltige Entwicklung in vollem Umfang zu mobilisieren und die Möglichkeit, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu lernen, für alle zu verbessern. Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zielt darauf ab, die entsprechenden Aktivitäten in Gang zu setzen. Bildung für nachhaltige Entwicklung trägt dazu bei, innovative und langfristig tragfähige Lösungen für nachhaltigkeitsrelevante Herausforderungen zu finden. Ziel der im Rahmen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen 2002 in Johannesburg ausgerufenen UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 bis 2014) ist es, die Grundzüge der nachhaltigen Entwicklung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu verankern. Zur Verwirklichung nachhaltiger Entwicklungsprozesse wurde im Rahmen des Programms BLK 21 (und nachfolgend Transfer-21) das Konzept der Gestaltungskompetenz ausformuliert.

### **b) Faire Lieferketten – Beispiel Kakao**

Ein thematischer Schwerpunkt des PBnE war in der 18. Wahlperiode das Thema „Nachhaltig Wirtschaften“. In diesem Rahmen hat sich der PBnE in drei öffentlichen Anhörungen umfassend mit dem Thema „Kakao und Nachhaltigkeit“ auseinandergesetzt und einen Beschluss dazu verabschiedet.

**Beschluss zum Projekt „SchokoFair - Stoppt Kinderarbeit!“ der UNICEF-Junior-Botschafter 2013 „Schokolade mit FAIRantwortung“**

Der PBnE begrüßt das Engagement der vielen Initiativen wie „SchokoFair“ oder „Forum Nachhaltiger Kakao“, die sich für einen nachhaltigen Kakao-Anbau einsetzen. Sie sind ein wichtiges Zeichen für bewussten Konsum in einer globalisierten Welt.

Deutschland ist beim weltweiten Schokoladenkonsum Vize-Weltmeister. Durch die große Nachfrage verbrauchen wir rund zehn Prozent der weltweiten Kakaoernte. Wir tragen daher eine besondere Verantwortung und müssen hinterfragen, unter welchen Umständen unsere Lebensmittel produziert werden. Denn oftmals müssen Menschen unter Bedingungen auf Kakao-Plantagen arbeiten, die nach internationalen Standards verboten sind. Hiervon sind vor allem Kinder betroffen.

Die Mitglieder des PBnE fordern die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Bekämpfung von missbräuchlicher Kinderarbeit und Kindermenschenhandel einzusetzen. Transparenz und Kontrolle der Produktionslieferketten sind dabei ein wichtiger Baustein. Hier fordert der Beirat die Bundesregierung auf, zu prüfen, in welchem Ausmaß gesetzliche Regelungen auf nationaler sowie europäischer Ebene zum Schutz von Kinderrechten sinnvoll anwendbar sind.

In der Beiratssitzung am 14. Dezember 2016 waren Schülerinnen und Schüler aus Fairtrade-Schulen zu Gast, um den Abgeordneten über ihr Engagement in Sachen Fairer Kakao sowie über andere nachhaltige Projekte an ihren Schulen zu berichten.

**c) Impulspapier zur Produktverantwortung im Kontext der Kreislaufwirtschaft**

Der PBnE begrüßt in seinem Impulspapier die deutliche Erhöhung der Recyclingquoten in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen, auch wegen des positiven Effekts auf Innovationsprozesse und setzt sich grundsätzlich für steigende Sammel- und Recyclingquoten ein.

Es ist notwendig, die Produktverantwortung am Ende des Lebenszyklus auf weitere Produkte auszuweiten, insbesondere auf sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden. Für Produkte aus anderen Materialien, zum Beispiel Massenprodukte wie Matratzen, Möbel oder Textilien, sollte die Erweiterung der Produktverantwortung geprüft werden.

Produktverantwortung darf nicht nur als Verantwortung im Zusammenhang mit dem Abfallmanagement verstanden werden. Sie muss, so wie es der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2011 empfohlen hat, auch als Rohstoffverantwortung der Hersteller und Vertreiber gesehen werden, um stärkere Anreize für die Gestaltung von langlebigen, reparierbaren, wiederverwendbaren und recyclingfähigen Produkten sowie für den sparsamen Einsatz von Primärrohstoffen zu schaffen.

Produktverantwortung, der Umgang mit Rohstoffen, Recycling und Obsoleszenz waren auch Gegenstand mehrerer Anhörungen des PBnE.

**d) Beschluss: Bundestagsfahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Mobilität**

Der Bundestag hat in seinem eigenen Handeln eine wichtige Vorbildfunktion. Auch seine Beschaffung muss sich nach Nachhaltigkeitskriterien richten.

Deshalb hat sich der PBnE dafür eingesetzt, anlässlich der anstehenden Neuvergabe des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages eine konsequente Umsetzung nachhaltiger Mobilität zu berücksichtigen. Dabei sollten neben der Wirtschaftlichkeit, einschließlich der Bewertung von Lebenszykluskosten, auch ökologische Belange des Klimaschutzes sowie soziale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbezogen werden. Außerdem sollten mindestens 20 Prozent aller Fahrzeuge mit reinen Elektromotoren ausgestattet sein.

Diese Forderungen sind eine logische Konsequenz der Beschlusslage des Deutschen Bundestages. So fordert letzterer die Bundesregierung auf, bei Ausschreibungen zur Beschaffung durch die öffentliche Hand emissionsarme Fahrzeuge verstärkt zu berücksichtigen

Der PBnE begrüßt sehr, dass der Bundestag mit der Neuvergabe der Fahrdienstaufgaben den Einstieg in die Elektromobilität gegangen ist und setzt sich weiterhin dafür ein, dass nach einer ersten Testphase die geforderte Quote für Fahrzeuge mit Elektromotoren erreicht wird.

**e) Nachhaltigkeit ins Grundgesetz**

Eines der Hauptanliegen des PBnE ist die Aufwertung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Politik. Deshalb hat er im Mai 2015 zu einem öffentlichen Symposium zum Thema „Nachhaltige Entwicklung stärken“ eingeladen. Die Ansicht, dass nachhaltige Politik gestärkt werden müsse, vertraten auch die drei geladenen Experten. Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, ehemaliger Vorsitzender des Unterausschusses im Bundestag, der ehemalige Umweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und auch Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung, sprachen sich dafür aus, das Ziel der Nachhaltigkeit in das Grundgesetz aufzunehmen.

Um die Diskussion fortzusetzen, führte der PBnE im Juni 2016 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Nachhaltigkeit ins Grundgesetz?“ durch. Auch in dieser Anhörung sprachen sich die geladenen Expertinnen und Experten für die Aufnahme des Staatsziels der Nachhaltigkeit in das Grundgesetz aus. Damit wäre die Gesetzgebung ausdrücklich verpflichtet, Vorsorge für die dauerhafte Erfüllung von Gemeinschaftsinteressen zu treffen, sagte der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier. Durch eine grundgesetzliche Verankerung könne das Ziel der Nachhaltigkeit stärker in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden, befand die Präsidentin und Mitgründerin der Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH, Prof. Dr. Gesine Schwan. Für Prof. Dr. Joachim Wieland von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ist das Staatsziel Nachhaltigkeit „keine Fesselung des Gesetzgebers, sondern eher eine Ermahnung, auch an längerfristige Wirkungen zu denken“.

Der PBnE empfiehlt vor diesem Hintergrund eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben.

**f) Nachhaltige Landwirtschaft – Notwendigkeit einer nationalen Züchtungsstrategie Pflanze?**

Weltweit ist zu beobachten, dass die Pflanzenzüchtung einem Konzentrationsprozess unterliegt, der auch negative Auswirkungen auf das Sortenangebot sowie auf die züchterische Bearbeitung von Kulturarten haben kann. Deutschland zeichnet sich derzeit noch durch eine stark mittelständische Züchterstruktur aus, die jährlich der Landwirtschaft eine Vielzahl an neuen Sorten zur Verfügung stellt. In den letzten 15 Jahren haben jedoch rund 25 Prozent der Unternehmen ihre Tätigkeit eingestellt.

Gleichzeitig hat sich Deutschland zu einer ambitionierten Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung bekannt. Ziel 2 der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung lautet: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“. In einer öffentlichen Anhörung wurde die Frage erörtert, wie sich eine nachhaltige Sicherung der Ernährungs- und Züchtungssouveränität in Deutschland erreichen lässt, sodass die Verfügbarkeit und Vielfalt von Saatgut auch langfristig sichergestellt ist. Eine nationale nachhaltige Züchtungsstrategie für Deutschland wäre sowohl daraufhin zu überprüfen, welche Implikationen sie auf die Züchtungsarbeit anderer Länder, insbesondere der von Entwicklungsländern hätte, und welche positiven Effekte eine nationale deutsche Züchtungsstrategie unter dem Vorzeichen nachhaltiger Züchtung auf den globalen Kontext haben könnte.

**g) Nachhaltigkeit in der Film-/ Medienproduktion**

Am 15. Februar 2017 – in der Woche des Filmfestivals Berlinale – veranstaltete der PBnE eine öffentliche Anhörung zum Thema Nachhaltigkeit in der Filmwirtschaft. Neben der Implementierung bundesweit einheitlicher Nachhaltigkeitsstandards in der Filmproduktion wurde die Schaffung von finanziellen Anreizsystemen zur Bereitstellung umweltfreundlicher Technologien für die Filmwirtschaft gefordert. Auch eine Studie zur Untersuchung des Ist-Standes von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Filmwirtschaft wurde gefordert sowie Maßnahmen im Bereich der Filmförderung wie die Finanzierung von Nachhaltigkeitsberatern und die Kopplung von Fördergeldern an die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards. Der PBnE plant noch für diese Legislaturperiode eine vergleichbare Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Sendeanstalten.

## h) TTIP

Am 2. Juli 2014 informierte sich der PBnE in einer öffentlichen Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Europäischen Kommission und Nichtregierungsorganisationen zu „Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit“. Das Thema wurde in einem Gespräch am 28. Januar 2015 mit einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertieft.

## i) Nachhaltiger Konsum

Zu SDG 12 gibt es jetzt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie lange vom PBnE geforderte Konsumindikatoren. Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum – Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil“ aufgelegt. Der PBnE diskutierte dieses mit Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks und dem Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Silberhorn. Der PBnE beschäftigte sich in einer Beiratssitzung außerdem mit dem „Integrierten Umweltprogramm“ des BMUB, das – neben Mobilität, Energie und Landwirtschaft – Konsum und Ressourcennutzung als Schlüsselbereich für nachhaltigen Wandel ausmacht.

## 7. Fazit und Vorschläge für die nächste Wahlperiode

Der PBnE bearbeitet ein großes Spektrum an Themen. Durch die Verabschiedung der Agenda 2030 mit den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist absehbar, dass der PBnE in Zukunft eher mehr als weniger Themen bearbeiten wird. Die Zahl der PBnE-Mitglieder und die ihn begleitenden Strukturen müssen deshalb unbedingt erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte der PBnE zu Beginn der kommenden Wahlperiode zeitnah, am besten zeitgleich mit den regulären Ausschüssen eingesetzt werden.

Die Verständigung auf Langfristziele über Fraktionsgrenzen hinweg ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

Der PBnE begleitet laut Einsetzungsbeschluss die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Umsetzung der SDGs in der Strategie verankert. Deshalb sollte analog der PBnE die Umsetzung der SDGs begleiten.

Wir schlagen vor, dass der PBnE die bereits für 2018 anstehende Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleitet und hierzu eigene Vorschläge unterbreitet. Dies sollte mit Beteiligung des Parlaments, im engen Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und den beteiligten Ressorts sowie im intensiven Austausch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, mit der Wissenschaft und mit gesellschaftlichen Akteuren erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist es auch sinnvoll, sich mit der Frage zu befassen, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in stärkerem Maße besondere Schwerpunkte setzen soll. Angesichts des ressortübergreifenden Ansatzes der Nachhaltigkeitspolitik, der Notwendigkeit, Zielkonflikte so transparent wie möglich zu bearbeiten, und der schon jetzt hohen Komplexität des Monitorings wird es darum gehen, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie die Funktionsfähigkeit, Kohärenz und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitspolitik erhalten und gestärkt werden kann. In Bezug auf die vom PBnE seit 2009 durchgeführte formale Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung wird es notwendig sein, intensiv zu prüfen, auf welche Weise neue Wege hin zu einer materiellen Prüfung gegangen werden sollten.

Ein zentrales Anliegen des PBnE ist es, das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in der Gesellschaft und im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Dieses Anliegen sollte auch in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck verfolgt werden.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Andreas Jung**  
Vorsitzender

